



Glücksspiel ab Juli – es wird anders! Wird es auch besser?

Glücksspielstaatsvertrag 2021 und Hessisches Glücksspielgesetz – Umsetzung und Perspektiven

Online-Fachtagung Glücksspielsucht 2021
Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V.
10. Juni 2021

Referentin: Martina Vogt, Regierungspräsidium Darmstadt

Glücksspielstaatsvertrag 2021

- Ausweitung des Spielformübergreifenden Spielersperrsystems OASIS
- Verbesserung des Spielerschutzes durch zentrale und dezentrale Spielerschutzsysteme
- Legalisierung von Online-Casino-Spielen
- Sportwetten – Zulassung von Live-Wetten in begrenztem Umfang
- Schaffung einer zentralen Glücksspielbehörde der Länder

Spielersperrsystem OASIS - Teil 1

Zum Anschluss Verpflichtete:

- Spielbanken
- Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential
- Sport- und Pferdewetten im Internet und stationär – mit Ausnahme von Totalisatoren
- Gewerbliche Spielvermittler
- Spielhallen
- Gaststätten

Spielersperrsystem OASIS Teil 2

Eintragung der Fremd- und Selbstsperr

- jeweiliger Veranstalter/Vermittler (§ 8a I GlüStV 2021)
- durch die für die Führung der Sperrdatei zuständige Stelle erfolgen (§ 8a II GlüStV 2021)
- Selbstsperr - Kein Grund erforderlich
- Fremdsperr – Spielsucht; Überschuldung; Spieleinsätze stehen in keinem Verhältnis zum Einkommen/Vermögen; finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen

Spielersperrsystem OASIS Teil 3

Dauer und Aufhebung der Fremd- und Selbstsperre

- Fremdsperre – mindestens 1 Jahr
- Selbstsperre – mindestens 3 Monate
- Aufhebung nur auf Antrag bei der zuständigen Stelle
- Selbstsperre – 1 Woche nach Eingang des Antrags durch Eintragung
- Fremdsperre – 1 Monat nach Eingang des Antrags durch Eintragung; Veranstalter/Vermittler oder Dritte sind zuvor über den Antrag auf Aufhebung zu informieren

Weitere Nutzung von OASIS

➤ Panik-Knopf (§ 6i III GlüStV 2021)

➤ Werbung (§ 5 V GlüStV 2021)

Kunde muss dem Empfang von Werbung zustimmen und der Abfrage gegen OASIS vor Versendung von Werbung

➤ Boni und Rabatte (§ 8 IV GlüStV 2021)

keine Boni und Rabatte an Spieler, deren Sperre aufgehoben wurde erteilt werden

Spielerschutzsysteme

Für alle Glücksspiele im Internet

- Limitdatei (§ 6c IV GlüStV 2021)
- Paralleles Spiel – Aktivitätsdatei (§ 6h GlüStV 2021)

Für bestimmte Glücksspiele (Sportwetten, virtuelle Automaten Spiele, Online Poker und –Casino)

- Anbieterbezogenes Früherkennungssystem

Hessisches Glücksspielgesetz (HGlüG)

- Wettvermittlung
 - Selbstbedienungsterminals
 - Regelungen zur Lage und Mindestabstand
 - Waren- und Dienstleistungsverbot
 - Verbot Abgabe von Getränken und Speisen
 - Sperrzeiten
- Annahmestellen
 - Ergebniswetten der Oddset GmbH dürfen bis 30.06.2024 als Nebengeschäft in erlaubten Annahmestellen zugelassen werden
 - Selbstbedienungsterminals mit Lotterien

Wettvermittlungsstelle - Lage Teil 1

Erlaubnisvoraussetzung

- nicht in einer Spielhalle, ähnliches Unternehmen i.S.d. § 33i GewO,
- nicht in einer Gaststätte
- nicht in einem Gebäude / Gebäudekomplex
 - Spielhalle,
 - ähnliches Unternehmen i.S.d. § 33i GewO,wenn Wechsel innerhalb von 50m möglich ist und unverstellte Sicht

Wettvermittlungsstelle - Lage Teil 2

- in bestimmten Gebieten der BauNVO
 - nicht in Kleinsiedlungsgebieten
 - nicht in reinen und allgemeinen Wohngebieten
- Abstand 250m fußläufig
 - zu Suchtberatungs- und -behandlungsstellen
 - zu Schulen der Sekundarstufe I und II

Wettvermittlungsstelle – Ausstattung und Beschaffenheit

- + Selbstbedienungsterminals
- Verbot Vertrieb von Waren und Erbringung von anderen Dienstleistungen
- + Bereitstellung von Bild- oder Tonübertragungen zur Verfolgung von Sportereignissen
- Verbot von Alkohol und kostenlosen Speisen und Getränken
- + entgeltliche Snacks
- + Sperrzeiten und Feiertagsregelungen



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!